Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4356
27. 11. 75

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Dr. Miltner, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Abelein, Freiherr von Fircks, Wohlrabe und Genossen

betr. Studentische Zentralstelle e. V.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß der in der Beantragung, Vergabe und Verwaltung von Mitteln des Bundesjugendplanes für studentische Organisationen eingeschalteten „Studentischen Zentralstelle e. V." nach ihrer Satzung als Mitglieder nur solche Organisationen angehören können, die selbst die Bedingungen für eine Förderung aus dem Bundesjugendplan erfüllen, also eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten?

2. Ist es richtig, daß der „Studentischen Zentralstelle e. V." als Mitglieder unter anderen der Sozialistische Hochschulbund (SHB) und der Marxistische Studentenbund Spartakus (MSB) angehören, obwohl sie angesichts ihrer verfassungsfeindlichen Zielsetzung die Förderungsvoraussetzungen und damit auch die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllen?

3. Welche sonstigen Organisationen sind Mitglieder der „Studentischen Zentralstelle e. V.", obwohl sie nicht die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen?

4. Ist die Bundesregierung bereit, auf die „Studentische Zentralstelle e. V." mit dem Ziel einzuwirken, daß alle Mitglieder, die die Mitgliedschaftsvoraussetzungen nach der Satzung nicht erfüllen, unverzüglich aus dem Verein entfernt werden?

5. Wenn die Bundesregierung zu dem in Frage 4 bezeichneten Einwirken auf die „Studentische Zentralstelle e. V." nicht bereit ist oder sich dazu nicht in der Lage sieht, ist sie dann im Hinblick auf den Satzungsverstoß bereit, die Zentralstelle unverzüglich aus der Vergabe von Mitteln des Bundesjugendplanes herauszunehmen?

6. Auf welche Weise ist sichergestellt, daß die Zentralstelle Entscheidungen über den Ausschluß bestimmter Organisationen von der Förderung mit Mitteln des Bundesjugend-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1.
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

planes nicht unterläuft, solange von der Förderung ausgeschlossene Organisationen weiter Mitglieder der Zentralstelle sind?

Bonn, den 27. November 1975

Kroll-Schlüter
Dr. Miltner
Dr. Klein (Göttingen)
Dr. Abelein
Freiherr von Fircks
Wohlrabe
Frau Berger (Berlin)
Berger
Böhm (Melsungen)
Braun
van Delden
Dr. Dregger
Dreyer
Ernesti
Ey
Dr. Götz
Dr. Hammans
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Köster
Kunz (Berlin)
Memmel
Pfeifer
Rommerskirchen
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Schedl
Schmidhuber
Schmöle
Dr. Waffenschmidt
Dr. Waigel
Dr. Wallmann
Dr. Wulff